



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Nachrichtendienst des Bundes

Per E-Mail:

vincianne.grundschober@ndb.admin.ch

Bern, 08.09.2022
05.16 dub.

Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG);

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 haben Sie unsere Konferenz eingeladen, zur erwähnten Revisionsvorlage Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür bestens.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich begrüssen. Die Regelungen zur Tätigkeit und Finanzierung der unabhängigen Aufsichtsbehörde geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Im Übrigen erlauben wir uns, folgende Punkte speziell zu erwähnen:

- **Zuständigkeit im Cyberraum**

Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b des Entwurfs soll die Zuständigkeit des Nachrichtendienstes (NDB) auf sicherheitspolitisch bedeutsame Geschehnisse im Cyberraum ausgedehnt werden. Dies wie auch die Schaffung des in Abs. 2 der Bestimmung vorgesehenen Nachrichtenverbunds sind zu begrüssen. Allerdings wird der Begriff des Cyberraums weder im Gesetzesentwurf selbst noch im erläuternden Bericht hinreichend konkretisiert. Da es sich um eine Kompetenznorm handelt, regen wir an, dies nachzuholen.

- **Finanzierung von sicherheitsrelevanten Personen oder Gruppierungen**

Art. 26 des Entwurfs schafft die Rechtsgrundlage für das Einholen von Informationen über die Finanzierung von sicherheitsrelevanten Personen oder Gruppen bei Finanzintermediären. Wir erachten diese Möglichkeit als zentral für die Verfolgung von Terrorismus-Finanzierung und begrüssen sie.

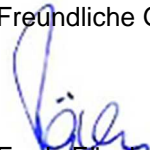
- **Gewalttätiger Extremismus**

Die Neuaufnahme von Beschaffungsmassnahmen im Bereich des gewalttätigen Extremismus gemäss Art. 27 des Entwurfs wird aufgrund der Zunahme der Radikalisierung und Gewaltbereitschaft gewisser Personenkreise als unumgänglich bewertet und deshalb begrüsst.

Neben diesen grundlegenden Neuerungen sieht der Entwurf eine Vielzahl von technischen Anpassungen in der Zusammenarbeit des NDB mit externen Stellen vor. Art. 20 Abs. 1 des Entwurfs begrüssen wir in der vorgeschlagenen Fassung. Für alle weiteren, die Zusammenarbeit des NDB mit den kantonalen Nachrichtendiensten betreffenden Bestimmungen verweisen wir auf die Ausführungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 20. Juli 2022. Ebenfalls unterstützen möchten wir den dort gestellten Antrag zur Anpassung des Entschädigungssatzes und der Verlängerung der Geltungsdauer des jeweiligen Verteilschlüssels für die Abgeltung der Leistungen der Kantone auf Verordnungsebene.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die stets gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Fredy Fässler
Präsident